

Am Dienstag, dem 01.03.2016, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bauausschuss
Betreff: 17. Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, d. 01.03.2016, 19:00 Uhr
Ort: Beratungsraum 1 (1. OG) des Rathauses

Am Mittwoch, dem 02.03.2016, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ausschuss für Bildung und Soziales
Betreff: 17. Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, d. 02.03.2016, 18:30 Uhr
Ort: Beratungsraum 1 (1. OG) des Rathauses

Bekanntmachungen der Gemeinde Bernitt

Bekanntmachung der Gemeinde Bernitt

Satzung der Gemeinde Bernitt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kurzen Trechow

Die Gemeindevertretung Bernitt hat in Ihrer Sitzung am 08.12.2015 die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kurzen Trechow, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Die o. g. Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Bernitt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kurzen Trechow, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung,

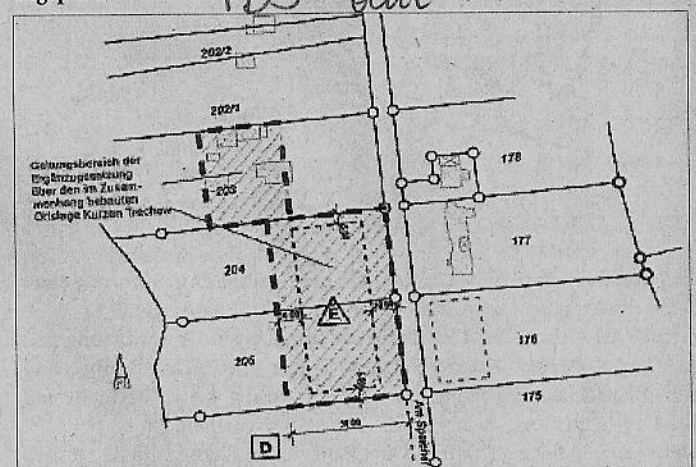
tritt am 04.02.2016 in Kraft.

RK

Jedermann kann die Satzung und die Begründung ab diesem Tag im Amt Bützow-Land (Rathaus), Am Markt 1, Zimmer 1.07 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V-VS. 777) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bernitt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lageplan:



Bernitt, den 03.02. 2016

Gredel

Gemeinde Bernitt
Die Bürgermeisterin